

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 44

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ordnen sich die durch den Kampf in Unordnung gekommenen Kompagnien. Zweckmäßig ist es, die Truppe zeitweise bloß durch Fahnenmarsch zu sammeln und dann mit ihr weiter zu manövrieren.

Ein Bataillon in höherem Verband wird zum Sturm alle seine Kräfte verwenden; ein selbstständiges Bataillon muß eine Kompagnie (doch nicht mehr) in Reserve behalten.

Da die Kriege durch den Zusammenstoß großer Heeresmassen entschieden werden, so sollte das Verhältnis des Bataillons im größern Verband hauptsächlich geübt werden.

Das Unglücklichste, was es aber geben kann, ist, bindende Vorschriften über die Gefechtsmethode aufstellen zu wollen. Die Erfahrung hat stets über solche Versuche den Stab gebrochen.

Die Taktik beruht auf einigen allgemeinen, durch die Erfahrung erprobten Grundsätzen; sie verändert sich stets und trachtet beständig sich zu vervollkommen. In der Anwendung ist und bleibt sie eine freie Geistesthätigkeit und läßt sich nicht in eine Zwangsjacke stecken.

Gidgenossenschaft.

— (Bekanntmachung betreffend Lebensversicherung der eidg. Militärbeamten.) Nach Beschluß des Bundesrates vom 17. November 1882 darf der alljährlich an den Versicherungsverein der eidg. Beamten und Beamtinnen bewilligte Bundesbeitrag, soweit ein solcher von der h. Bundesversammlung bewilligt wird, vom 1. Januar 1883 an nur denjenigen Vereinsmitgliedern in Form von Prämienreduktion zu gut kommen, die effektiv im eidgenössischen Dienst sich befinden. Dagegen sollen daran auch diejenigen eidg. Beamten und Angestellten Theil nehmen, die sich vor dem 1. Januar 1876 bei einer anderen Gesellschaft haben versichern lassen, und zwar im Verhältnis einer Versicherung bis zum Maximalbetrage von Fr. 5000.

Das Nähmliche gilt von denjenigen Vereinsmitgliedern, die sich vor 1876 anderwärts versicherten und noch im eidgenössischen Dienste stehen, in dessen auch nur bis zum Höchstbetrage von zusammen Fr. 5000 der Versicherungssummen.

Es ergeht nun hiermit an alle diejenigen Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung, die nach Maßgabe der oben zitierten Bestimmungen ein Anrecht an der Bundessubvention des erwähnten Versicherungsvereins haben, die Einladung, bis spätestens den 10. November nächsthin dem Zentralkomitee jenes Vereins, zur Zeit in Basel, sowohl die betreffende Police (eventuell auch diejenige des Versicherungsvereins), als die sämmtlichen Prämienquittungen pro 1883 (ohne diejenigen des Versicherungsvereins) zur Einsicht zu senden, unter gleichzeitig genauer Angabe der Adresse und der amtlichen Stellung, sowie des Zeitpunktes des Eintritts in die eidgenössische Verwaltung.

Unter Rückstellung der betreffenden Schriftstücke wird das genannte Zentralkomitee den Eigenthümern derselben die weiteren bezüglichen Mittheilungen machen.

Bern, den 16. Oktober 1883.

Schweiz. Departement des Innern:
S c h e n k.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Ueber die Anwendung der Elektrizität in der Kriegsheilkunde) hat kürzlich Dr. J. Freih. v. Mundy im Auditoriumsaal der Ausstellung einen Vortrag abgehalten. Derselbe nahm Bezug auf die Ausführungen, welche von anderen Rednern über die Hülfsmittel des elektrischen Stromes gemacht worden sind, und erklärte es als selbstverständlich, daß diese Erfindungen auch dem kranken oder verwundeten Krieger ihrem ganzen Umfange nach zu Gute kommen müssen. Vor Allem sei für die Kriegsheilkunde alles dasjenige von Bedeutung, was die Chirurgie mit Hülfen der

Elektrizität zu leisten vermöge. Der durch Klima, Witterungswechsel und Strapazen oft sehr geschwächte Muskel- und Nervenapparat des Kriegers suche und finde durch die Elektrotherapie in vielen Erkrankungen (Muskelchwund, Nervenschwäche, Lähmungen aller Art u. s. w.) Linderung und Heilung. Der glühende Strahl von Paquella, die elektrische Schlitze Mitteldorf's, die elektrischen Kugelfonden, die Hughes'sche Induktionswaage, das Mikrophon, das Traumatoskop, sowie viele andere chemische und thermische Wirkungen der Elektrizität haben bei der Heilung verletzter Krieger sehr schöne Erfolge erzielt, und auch bei der Bekämpfung der Folgekrankheiten nach Verletzungen, bei Lagerkrankheiten und ebenso bei den Infektionskrankheiten, denen der Soldat so oft ausgesetzt sei, habe die Elektrizität wesentliche Dienste geleistet. Redner berührte eingehend die Ursachen einzelner Erkrankungen, denen der Krieger ausgesetzt ist, und erklärte ihre Behandlungsweise durch die Elektrotherapie. Die Vorthelle der elektrischen Leuchtstrahl für die Zwecke der Kriegsheilkunde, insbesondere für die Spitalpflege seien von großer Bedeutung. Das Wegfallen der Feuer- und Explosionsgefahr brenne allein schon eine der größten Sorgen der militär-ärztlichen Spital-Ärter; allein der größte Vorthell liege darin, daß die Verschlechterung und Vergiftung der atmosphärischen Luft durch Leuchtgas verhindert werde. Zur schnellen Vermittlung bei den stets so pressanten militär-sanitären Bedürfnissen werde der im Felde gefährdete und unsichere Telegraph dem leicht zu improvisierenden Telephon weichen müssen. Zu Signalführungszwecken, Herbeiführen von Ärzten, Sanitätspersonale und Materiale würde ein auf 5000 bis 6000 Meter leicht projektirbarer elektrischer Strahl im Kriegsdienste mit Erfolg benützt werden können. Die Explosionsgefahr bei den Pulverbepots dürfe durch geschlossene elektrische Lampen vermindert und das Signalwesen auf Spitalschiffen, sowie die praktische Beleuchtung der Schiffambulancen erleichtert werden. Schließlich besprach Dr. Freiherr v. Mundy die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Klärung des Schlachtfeldes bei Nacht durch die elektrischen Hülfsmittel, um den Verwundeten rechtzeitige Hülfen und Rettung zu bringen. Die diesbezüglichen mobilen Apparate von Sauter und Lemonnier, welche vor der Rednerbühne aufgestellt waren, wurden auf Ersuchen des Vortragenden von dem Elektriker Herrn v. Burdlyn erklärt. Eine diesbezügliche Demonstration findet am Sonntag den 21. Oktober und wenn das Wetter es gänzlich unmöglich machen sollte, am darauffolgenden Sonntag den 28. Oktober statt. Verwendet werden zu dieser Demonstration, wie ein Aufruf der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft angeht: A. An Personal: 1. Als aktive Blesfirte: 50 Mediziner, aktive Mitglieder der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft (Sanitätsmänner für die erste Hülfen, in Zivil mit Kappen der Gesellschaft). 2. Als Blesfirtensträger: 100 freiwillige Feuerwehrmänner aus Stammering (in Uniform und Helm). 3. 15 Aerzte der Gesellschaft für das Anlegen des ersten Verbandes bei den kranken Blesfirten. B. An Material: 6 Ambulanz-Transportwagen (zweispännig), 60 Feld-Tragbahnen. Die Leuchtapparate der Firma Egger und Kremenechky von dem Ostportale aus. Mobile Leuchtwagen mit Projektoren von Sauter und Lemonnier in Paris, zur Beleuchtung des Planums (angeblich Schlachtfeldes). Die Beleuchtung des angeblichen Gefechtsplatzes geschieht durch die gütige Vermittlung der bewährten Firma Egger und Kremenechky vom Ostportale aus. Die mobilen Leuchtapparate der hochachteten Firma Sauter und Lemonnier operiren unter der gefälligen Leitung des Herrn Ingenieurs Noß zum Klären des Schlachtfeldes von den kranken Blesfirten und Todten. Die Demonstration, welche dazu dient, den Versuch dem Kalen ihrem ganzen Umfange nach anschaulich zu machen, ist im Allgemeinen die nachfolgende: Demonstration für die bei elektrischer Beleuchtung am Erabrennplatz nächst der Rotunde (Ostportal) stattfindende Klärung des vermeintlichen Schlachtfeldes von Todten und Verwundeten. Man setzt voraus, daß ein Gefecht durch die Nacht sein Ende erreicht hat und am Schlachtfelde nur Todte und Verwundete sich befinden. Die Aerzte erscheinen am angeblichen Kampfplatz und verbinden die auf demselben zerstreuten kranken Verwundeten (aktive Mitglieder der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft), welche von den Blesfirtensträgern (Feuerwehrmännern) mittelst Feldtragen und Ambulanzwagen weiter gebracht werden. Ist der ganze Gefechtsplatz von den kranken Verwundeten geklärt, so wird das Zeichen zum Abblasen gegeben und dies bildet den Schluß des unzweifelhaft sehr wichtigen und lehrreichen Versuches. Kurz vor der Abendöffnung der elektrischen Ausstellung ist der Versuch beendet. Es wird dann zumelst, schließt der Aufruf der „Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft“ (Ehrenpräsident Graf Hans Blleszel, Präsident Graf E. Szamegan) eine Sache des freiwilligen Militär-Sanitätsdienstes, der h. Ritterorden und anderer Hülfvereine, namentlich der „rothen Kreuz-Gesellschaften“ aller Länder und Völker sein, auf Grund der Erfahrungen solcher Versuche mobile Leuchtwagen zu acquiriren und dies zum Zweck der Schlachtfelberbeleuchtung. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit geboten, den diesfälligen übernommenen militär-sanitären Pflichten im Augenblicke der größten Drangsale der verwundeten Krieger möglichst vollständig nachzukommen.

(Oest.-ung. Wehrztg.)